

Grosser Gemeinderat

Eingang: 13. Okt. 2015

Vorstoss Motion

Nr. 16.05.2 15-3



Renzo Argiro
Mühleühlstrasse 8
8623 Wetzikon

Barbara Spiess
Präsidentin des GGR
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Wetzikon 11.10.2015

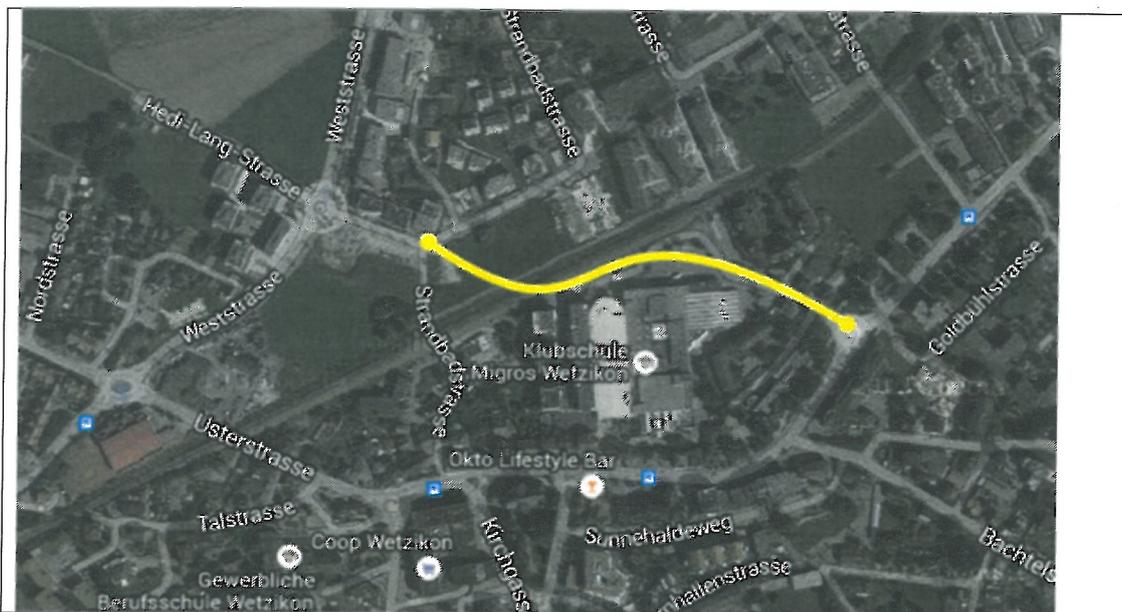
Motion "Spangenverbindung bei negativem ENHK Entscheid"

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, geschätzte Mitglieder des Stadtrates

Im Parlament wurde im 2014 eine Motion zu diesem Thema abgelehnt. Der Stadtrat hat ins Feld geführt, dass zuerst abgewartet werden müsse, wie der Entscheid der ENHK ausfalle. Dieses Argument wurde auch von der SVP-EDU mitgetragen. Die SVP-EDU will mit der Motion sicherstellen, dass bei einem negativen Signal seitens ENHK der Eintrag unmittelbar durch den Stadtrat durchgeführt wird.

Die Migros plant eine grössere Überbauung. Vorausgesetzt, die Migros hat Kenntnis einer allfälligen Spange und berücksichtigt dieses Szenario in der Planung. So könnten sich für die Kunden wesentliche Verkehrsvorteile ergeben. Diese sind nachfolgend festgehalten. Damit die Migros diesen Aspekt in der Bauplanung berücksichtigen kann, ist der Stadtrat aufgefordert, die Migros über einen möglichen Richtplaneintrag umgehend zu informieren.

Mit dieser Motion wird der Stadtrat aufgefordert, folgende Massnahmen umzusetzen:
Eintrag der Spangenverbindung in den regionalen Richtplan



Die Spange bietet folgende Vorteile, um nur die wichtigsten zu nennen:
Der Hauptverkehr der Bahnhofstrasse wird nicht mehr durch die Stadtmitte geführt. Mittelfristig kann dadurch ein von vielen Wetzikern mehrfach gewünschter verkehrsarmer Begegnungsort, d.h. ein Stadtzentrum aufgebaut werden.

Der primäre Verkehr, welcher von Kempten herkommend über die Bahnhofstrasse führt, wird direkt in die Weststrasse geleitet. In entgegengesetzter Richtung ergeben sich die gleichen Vorteile. Der Verkehr welcher von Robenhausen her kommt, muss nicht mehr um die Reformierte Kirche geführt werden, sondern kann von der Weststrasse direkt in die Migros einfahren.

Unter der Annahme, dass die Migros das Spangenkonzzept bei der Planung mitberücksichtigt, bedeutet das:

1. Kürzere und schneller Anfahrts- und Abfahrtswege für Kunden und Zulieferer, welche von der westlichen Seite der Bahnschiene herkommend die Migros aufsuchen.
2. Wegfall des Einkaufsverkehrs (zwischen Kirche und Pappelstrasse) der von Unterwetzikon herkommt, da dieser über die Weststrasse gelenkt werden kann.
3. Das der Kreiselverkehr um die reformierte Kirche aufgehoben werden kann, weil mit der Spange die Möglichkeit geschaffen wird, den Verkehr auf die Kirchgasse zu lenken.

Mit freundlichen Grüssen



Renzo Argirò